



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

Ergänzung des Heers

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

	Transport	90,356	Mann
Die 9 Pionier-Abtheilungen		1800	=
Die 54 Garnison-Compagnien		5000	=
Die 24 Invaliden-Compagnien		3000	=
Die Stämme der Landwehr-Regimenter		1800	=
Die 6 Garde-Kavallerie-Regimenter		3480	=
Die 32 Linien-Kavallerie-Regimenter		16,480	=
		<hr/>	
		121,916	Mann.

Hierzu kommt im Kriege die Kriegreserve und die Landwehr des ersten Aufgebots mit nahe an 230,000 Mann und die des zweiten Aufgebots, die, nach einem sehr mäßigen Anschlag, auf 180,000 Mann angenommen werden kann, welches zusammen eine stets disponible Macht von 531,916 Mann giebt.

Am Schluß des Jahres 1827 waren bei allen jenen Truppentheilen angestellt:

- 1 General-Feldmarschall (und 2 Titular-Feldmarschälle),
- 11 Generäle der Infanterie und Kavallerie (und zwei Titular-Generäle der Infanterie und Kavallerie),
- 29 General-Lieutenants,
- 64 General-Majors,
- 118 Obersten,
- 70 Oberstlieutenants,
- 446 Majors,
- 1443 Kapitäns oder Rittmeister,
- 1293 Premier-Lieutenants,
- 4814 Seconde-Lieutenants,
- 8289 Officiere aller Grade.

Ergänzung des Heers.

Das stehende Heer wird durch die ausgehobene Mannschaft aus den 20- bis 25jährigen jungen Männern ergänzt, ferner durch die sich zum Dienst meldenden Freiwilligen oder durch diejenigen, so durch Kapitulation sich zu längerer Dienst-

zeit verpflichten. Jene ausgehobene Mannschaft dient 3 Jahre bei den Fahnen, aber junge Männer aus den gebildeten Ständen genügen ihrer Militairpflicht durch eine einjährige Dienstzeit bei irgend einer von ihnen selbst gewählten Truppengattung. Ueber den Eintritt der Freiwilligen in das Heer und über die Ablösung der Militairpflicht durch einjährigen Dienst, bestimmt eine vom 16. Mai 1816 erlassene Königl. Verordnung das Nähere. Die Landwehr tritt nur zur Zeit des Krieges oder zur Zeit der Uebungen zusammen; sie zerfällt in das erste und zweite Aufgebot, das erste, aus den Männern vom 20sten bis zum 32sten Jahre bestehend, die nicht im Heere selbst dienen, rückt mit diesem zugleich ins Feld und wird zu allen Unternehmungen gleich den Linien-Truppen verwendet. Das zweite Aufgebot ist für den Dienst in den Festungen, Waffenplätzen und Magazinen bestimmt, doch kann dasselbe auch zur Verstärkung der ins Feld gerückten Heere dienen.

Festungen.

Als Festungen vom ersten und zweiten Range oder als befestigte Städte sind 28 anzuführen:

In Ostpreußen: Pillau (Ostsee-Festung).

In Westpreußen: Danzig mit Neufahrwasser und dem Fort Weichselmünde (Ostseefestung), Graudenz und Thorn (Weichselfestungen).

In Brandenburg: Küstrin und Spandau.

In Pommern: Stettin, Kolberg und Stralsund.

In Schlesien: Neiße, Glatz, Silberberg und Schweidnitz (Grenzfestungen), Glogau und Kosel.

In Sachsen: Magdeburg, Wittenberg, Torgau und Erfurt mit dem Petersberge (Verbindungspunkt mit der Elbe und dem Rhein).